

Wichtige Hinweise zur Pflichtmodulklausur im SPB 3 „Strafprozessrecht & -rechtsphilosophie“

Die Pflichtmodulklausur „Strafprozessrecht und -Rechtsphilosophie“ im SPB 3 wird am Montag, den 28.07. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Dauer: 180 Minuten) im HS 1119 geschrieben.

Es wird darum gebeten, sich spätestens um 8:40 Uhr vor dem Prüfungsraum einzufinden. Für die Einlasskontrolle werden ein Personalausweis und die Unicard benötigt. Die Teilnehmenden haben außerdem für eigene Schreibmaterialien zu sorgen. Auf den Blättern darf nicht der Name, sondern nur die Matrikelnummer vermerkt werden.

Als Hilfsmittel zugelassen sind:

1. Habersack (vormals „Schönfelder“), Deutsche Gesetze, C. H. Beck-Verlag
2. dtv-beck-Texte Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung

Der Gebrauch von Hilfsmitteln, die sich nicht auf dem aktuellen Stand befinden, erfolgt auf eigenes Risiko. Grundlage der Prüfung ist grundsätzlich der Stand der zugelassenen Hilfsmittel.

Nach Möglichkeit ist im Prüfungssaal jeweils ein Platz Abstand zwischen den Teilnehmenden zu einzuhalten. Nicht prüfungsnotwendige Gegenstände (Handys, Rucksäcke, Jacken, usw.) sind vor dem Prüfungsbeginn an den Rand des Prüfungssaals zu verbringen. Technische Geräte müssen zuvor ausgeschaltet werden. Toilettenpausen erfolgen einzeln und werden nach vorherigem Handzeichen von der Prüfungsaufsicht gewährt. Auf dem Weg aus dem Saal ist der Prüfungsaufsicht die Unicard für die Dauer der Toilettenpause zwecks protokollarischen Vermerks auszuhändigen.